

# Schande über Euch! Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte gehört der Öffentlichkeit!

Mit Wut und Empörung müssen wir Euch die schlimme Nachricht übermitteln, dass im Auftrag von Gerd Gröger heute die Kiesewetter GmbH mit dem Abriss der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals begonnen hat!

Gröger will also seine Schandtat eine Woche vor dem 65. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus in Europa vollziehen und eine einzigartige antifaschistische Gedenkstätte abreißen lassen. Ein Skandal, den wir nicht hinnehmen werden! Ein Skandal, der auf all jene politische Verantwortlichen im Land Brandenburg zurückfällt, die in den vergangenen Jahren entweder passiv blieben, was die Vorgänge um Ziegenhals betrifft, oder sich direkt schützend vor diesen Denkmalschleifer stellten und ihn damit ermutigten! Nach ihrer Niederlage vom 1. Mai in Berlin dürfte es nur im Sinne der Nazis sein, wenn eine antifaschistische Gedenkstätte, die an die erinnert, die nichts unversucht ließen, um dem menschenverachtenden Faschismus allen erdenklichen Widerstand in den Weg zu stellen, zerstört wird.

Soweit lassen wir es nicht kommen! Vor einigen Stunden wurde von den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Anwaltskanzlei Dr. Friedrich Wolff und Partner ein Eilschutzantrag gestellt, um den Abriss jetzt sofort zum Stoppen zu bringen. (...)

Eine Frage bleibt: Warum reißt Gerd Gröger, der Ex-Ministerialbeamte, der Referatsleiter "Obere Bauaufsicht" in Brandenburgs Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur a.D., jetzt zu diesem Zeitpunkt ab?

Könnte es an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 14.4.2010 liegen?. Es geht dabei um ein denkmalgeschütztes Schloss, das, in Kenntnis des Denkmalschutzes, mit der Pflicht des Erhalts und der öffentlichen Nutzung, vom Eigentümer - genau so wie bei Gerd Gröger - abgerissen werden sollte. Auch hier lautete die Begründung, dass der Erhalt des Denkmals ihm wirtschaftlich nicht zuzumuten sei. Das BVG hat dieses Vorgehen entschieden zurückgewiesen. Kernsätze aus dem Urteil lauten:

"Die in Art. 14 Abs. 1 GG garantierte Privatnützigkeit des Eigentums gewährleistet mithin nicht, dass der Grundstücksertrag der Eigentümer einer denkmalgeschützten Gesamtanlage, deren Erhalt für sich genommen wirtschaftlich zumutbar ist, dadurch gesteigert wird, dass einzelne, wirtschaftlich unrentable Teile mit Denkmalbestand eigentumsrechtlich aus einem solchen Ensemble „herausgeschnitten“ werden und dadurch der Erhalt dieser Denkmäler infrage gestellt oder dessen Kosten letztlich der Allgemeinheit auferlegt werden. Die angegriffenen Entscheidungen tragen diesen Grundsätzen Rechnung und sind daher mit Art. 14 Abs. 1 GG vereinbar. Ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Eigentümer würde eine unter Denkmalschutz gestellte Gesamtanlage nicht zu dem Zweck, die Voraussetzungen einer (vermeintlichen) Unzumutbarkeit der Erhaltung eines Teils des Denkmals zu schaffen, oder jedenfalls unter Inkaufnahme dieser Folge eigentumsrechtlich aufspalten, und eine dem Denkmalschutz aufgeschlossene Person würde eine derartige Eigentumsposition nicht erwerben. Diese Entscheidung ist unanfechtbar." Damit stellt das BVG letztlich auch ein Stück DenkmalSCHUTZ wieder her und mit Blick nach Brandenburg wird deutlich, dass das novellierte Denkmalschutzgesetz des Landes in der jetzigen Form nicht tragbar bleibt. Der Wortlaut des Urteils kann hier nachgelesen werden:

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20100414\\_1bvr214008.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20100414_1bvr214008.html)

Die Presseerklärung des BVG dazu:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-028.html>

Ein weiterer Grund wird aber auch folgendes sein: Es erhärten sich Tatsachen, dass Gerd Gröger ein Gesellschafter der "Karhausen Auktionshaus GmbH" ist! "Karhausen"? Ja genau, "Karhausen". Also das Auktionshaus, das am 27. November 2002 die Immobilie der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte zur Versteigerung brachte. Wir erinnern an zwei pikante Fakten: 1.) Das unheimlich niedrig angesetzte Startgebot von 46.000 EUR für knapp 4500 qm Seegrundstück. Trotz dem Kaufpreisangebot eines Interessenten über 270.000 EUR. 2.) Die Tatsache, dass die Auktion vorgezogen wurde, weil O-Ton Mark Otto Karhausen (Geschäftsführer der Karhausen Immobilien-Auktionen Organisations- und Beteiligungs-GmbH) "ein Herr eingetroffen ist, der nur wenig Zeit hat und gerne mitsteigern" wollte. Wer dieser Herr war? Es war der Gesellschafter von Karhausens GmbH, Gerd Gröger. (...)

Den Lumpen, die den Abriss wollten, vorbereitet haben und ihn nun durchführen wollen rufen wir zu:

Schande über Euch! Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte gehört der Öffentlichkeit! Sie bleibt am authentischen Ort.

*<http://www.etg-ziegenhals.de/Aktuelles.html>*